

Sozial- und Gesundheitskommission
Antrag

Vom 20. September 2023

Nr. RG 0136/2023

Änderung des Sozialgesetzes; Einführung der frühen Sprachförderung

§ 106^{bisbis} (neu) Absatz 5 soll neu lauten:

Er führt nach **drei** Jahren seit Inkrafttreten der Bestimmungen zur frühen Sprachförderung eine Evaluation zu den Auswirkungen durch und erstellt im Anschluss einen entsprechenden Bericht.

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Für die Sozial- und Gesundheitskommission:

Präsidentin:	Aktuarin:
Luzia Stocker	Silvia Schreier

Sprecher/in der Kommission: Luzia Stocker

Die Stellungnahme des Regierungsrats folgt später.
